



**Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen**  
**Moringen**  
Mannenstr. 29, 37186 Moringen

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

### ***Informationen für Beschäftigte und Beamte des MRVZN***

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung zum 25.05.2018 sind wir verpflichtet, Sie über Art und Umfang der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit im MRVZN ist es erforderlich, personenbezogene Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Hierzu haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen gem. Artikel 13 DS-GVO zusammengestellt:

### **Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art.13 Abs.1 lit. a DS-GVO)**

*Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Mannenstr. 29  
37186 Moringen*

### **Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art.13 Abs.1 lit. c DS-GVO)**

Die Daten der Beschäftigten und Beamten werden verarbeitet, um die Anforderungen des TV-L sowie die beamtenrechtlichen Vorschriften umzusetzen.

Weiterhin erfolgt die Verarbeitung zum Zweck der:

- Personalentwicklung
- Entgelt- / Besoldungsberechnung und Zahlbarmachung

Die Verarbeitung beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO

## **Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art.13 Abs.1 lit. e DS-GVO)**

- Personalrat
- Sozialversicherungsträger
- Finanzbehörden
- Betriebliche Altersversorgung (VBL) / Ärzteversorgung
- Dienstvorgesetzte bzw. Personen mit Personalverantwortung
- Krankenhausleitung
- Dienstleister zur Entgeltberechnung
- Finanzbuchhaltung
- Schwerbehindertenvertretung
- Gleichstellungsbeauftragte(r)

## **Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer (Art.13 Abs.2 lit. a DS-GVO)**

Nach Ablauf von 30 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses wird geprüft, ob eine Datenlöschung erfolgen kann. Vor der Vernichtung werden die Akten dem Nds. Staatsarchiv zu wissenschaftlichen Forschungszwecken (Art. 9 Abs. 2 lit. j DS-GVO) angeboten. Soweit hier kein Interesse an der Aktenübernahme besteht, werden die Akten datenschutzgerecht vernichtet.

Bewerberdaten werden bei Nichtberücksichtigung nach 6 Monaten gelöscht.

## **Es besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Art.13 Abs.2 lit. b DS-GVO)**

Falls Sie der Ansicht sind, dass die verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung der entsprechenden Daten zu. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung des MRVZN.

*Personalverwaltung  
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Mannenstr. 29  
37186 Moringen*

## **Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen (Art.13 Abs.2 lit. d DS-GVO)**

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Sie können dies z.B. bei der für das MRVZN zuständigen Aufsichtsbehörde tun:

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover*

### **Hinweise zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch die Beschäftigten (Art.13 Abs.2 lit. e DS-GVO)**

Die Beschäftigten sind verpflichtet, die zur Erfüllung des Arbeitsvertrags benötigten Daten dem MRVZN bereitzustellen. Weiterhin bestehen gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung der Daten für die Sozialversicherung bzw. der Finanzbehörden.

Soweit die benötigten Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann kein Arbeitsvertrag mit dem MRVZN zustande kommen.

### **Datenschutzbeauftragter des Krankenhauses (Art.13 Abs.1 lit. b DS-GVO)**

Das MRVZN hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

*Datenschutzbeauftragter  
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Mannenstr. 29  
37186 Moringen*

*Telefon : 05554 – 979 2170*

*E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@mrvzn-moringen.niedersachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@mrvzn-moringen.niedersachsen.de)*



---

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Die Krankenhausleitung**